

Info-Brief 1-2015

Ausgabe vom 19.01.2015



SKM –
Landkreis Lörrach e.V.

SKM – Betreuungsverein · Hebelstraße 5 · 79650 Schopfheim

Termine

Zu unseren Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Betreuertreffen

► Für den Raum Weil / Lörrach:

am **Mittwoch, 28. Januar, 19.30** Uhr in der Kath. Sozialstation, Leopoldstraße 30, **Weil am Rhein**,
Thema: Erfahrungsaustausch über das Thema „Ist eine Patientenverfügung für meine betreute Person sinnvoll?“.

► Für den Raum Schopfheim / Wiesental:

am **Donnerstag, 26. Februar, 19.30** Uhr in der SKM-Geschäftsstelle, Hebelstraße 5, **Schopfheim**
Thema: Erfahrungsaustausch über das Thema „Gewicht – Übergewicht (Essgewohnheiten, Essenszubereitung, gesundes Essen für meine betreute Person)“.

► Für den Raum Rheinfelden / Grenzach-Wyhlen:

am **Mittwoch, 18. März, 19.00** Uhr in der Sozialstation, Müßmattstraße 43, Cafeteria des Betreuten Wohnens, **Rheinfelden**. Thema des Abends ist ein Erfahrungsaustausch zum Thema „Abgrenzung“ bei Alkohol, Zigaretten, Telefonate, persönliche Kontakte etc.

Aus dem Verein

Dank vom Erzbischof

Vom SKM-Diözesanverein haben wir eine E-Mail erhalten, in der wir Ihnen allen den Dank des neuen Erzbischof Stephan Burger für Ihre engagierte Arbeit in den SKM-Betreuungsvereinen, anlässlich des Neujahrsempfangs, weitergeben sollen.

Unter der Adresse <https://www.youtube.com/watch?v=AWHvvFrJQ2U&feature=youtu.be> können Sie sich Auszüge des Neujahrsempfangs ansehen.

Rückblick Adventsfeier

Im Gemeindehaus Karsau konnten wir Anfang Dezember 52 Gäste begrüßen. Eine Flötengruppe mit Klavierbegleitung sorgte für besinnliche Stimmung, wobei teilweise auch Adventslieder

Inhaltsverzeichnis

Termine

- Betreuertreffen Weil/Lörrach 1
- Betreuertreffen Schopfheim..... 1
- Betreuertreffen Rheinfelden/Grenzach 1

Aus dem Verein

- Dank vom Erzbischof..... 2
- Rückblick Adventsfeier 2
- Danke für Spenden Info-Brief 2
- Verjährung pausch. Aufwandsentschädig. 2
- Neu gestaltete Homepage..... 2
- Info Podologiepraxen..... 2
- Jahresprogramm 3
- Zeitungsartikel Hr. Schöpflin..... 3

Geistliches Wort..... 3

Allgemeine Informationen

- Fahruntüchtigkeit..... 3
- Kindergeld für behinderte Kinder 4
- Anspruch auf passgerechte Windeln 4
- Euro-WC-Schlüssel 4
- Urteil zur Pflicht der Wohnungsräumung... 5
- Repair-Café 5
- Verbunden im Glauben..... 5
- „Ohne Moos nix los“ 6

Zum Schluss

- Liebenswürdigkeit, Nachsicht, Rücksicht... 6

Impressum 6

mitgesungen wurden. Nach einem feinen Abendessen und der Weihnachtsgeschichte, vorgetragen von Frau Itzin, verabschiedeten Herr Itzin und Herr Haug die Gäste und wünschten Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Danke für Spenden Info-Brief

Unserem Aufruf zur alljährlichen Spende für die Erstellung und Versand des Info-Briefs sind Sie zahlreich nachgekommen.

Wir konnten einen Spendeneingang in Höhe 1.936,00 Euro verbuchen.

Für Ihre Spenden möchten wir Ihnen ein großes Dankeschön aussprechen und freuen uns, dass Sie unsere Arbeit so wertschätzen.

Verjährung pauschale Aufwandsentschädigung

Zum 31.03.2015 tritt die Verjährung für die pauschale Aufwandsentschädigung für das Jahr 2013 ein. Sollten Sie also noch keinen Antrag auf die Pauschale für Ihre Tätigkeit für 2013 - 2014 gestellt haben, so stellen Sie den formlosen Antrag umgehend. Dies ist auch für Betreuungen von Verwandten und Eheleuten möglich. Ein entsprechendes Anschreiben erhalten Sie in der SKM-Geschäftsstelle. Auch Fragen dazu beantworten wir Ihnen gerne. Sollten Sie den Antrag nicht stellen wollen, weil es Ihnen zu umständlich ist, so bitten wir Sie zu überlegen, ob Sie dem SKM nicht dieses Geld spenden wollen. Wir würden für Sie (zusammen mit Ihnen) die Pauschale beantragen und Ihnen für den Betrag / Teilbetrag eine Spendenquittung ausstellen.

Neu gestaltete Homepage

In einer neuen, frischen Aufmachung ist seit einiger Zeit unsere Homepage online. Wie bisher finden Sie dort zahlreiche Informationen über die Aufgaben einer rechtlichen Betreuung und die Tätigkeiten in unserem Verein. Für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind die Termine zu Veranstaltungen von Interesse, sowie verschiedene Links, die auf weitergehende Informationen zum Betreuungsrecht und den gesetzlichen Grundlagen verweisen. Schauen Sie doch mal rein. Es lohnt sich! www.skm-loerrach.de

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlichst bei Herrn Erwin Hug und Herrn Ralf Zwettler-Modrok, welche die neue Homepage gestaltet haben und auch weiterhin pflegen werden. Vielen herzlichen Dank für das Engagement.

Das Passwort, um in den geschützten Bereich nur für unsere Mitarbeiter und Mitglieder zu gelangen, finden Sie immer auf den Einladungen zu den Betreuerentreffen ganz unten.

Informationen über Podologiepraxen

Von unserer ehrenamtlichen Betreuerin Frau Frey haben wir Informationen über **podologische Praxen** bekommen, die wir gerne an Sie weitergeben würden:

in Lörrach: Podologiepraxis Barbara Weinhardt
Basler Straße 19, 79540 Lörrach
Tel. Praxis: 07621 / 91 93 136, Tel. Büro: 07623 / 30 457

Frau Weinhardt macht Hausbesuche und hat die Zulassung auf Verordnung mit der Krankenkasse abzurechnen.

in Schopfheim, Podologiepraxis im Kreiskrankenhaus Schopfheim
evtl. Rheinfelden: Frau Eiche, Dürerstraße 14, 79618 Rheinfelden
Tel. Praxis Rheinfelden: 07623 / 74 72 10, Handy: 0174 / 33 51 308

Frau Eiche macht Hausbesuche und hat die Zulassung auf Verordnung mit der Krankenkasse abzurechnen.

In den Mühlehof Steinen kommt Fachfußpfleger Jean Pierre Schön, Königsbergerstraße 12, 79713 Bad Säckingen, Tel. 07761 / 79 48, Handy: 0160 / 91 13 37 99
 Bei ihm ist uns unbekannt, ob er die Zulassung der Krankenkasse hat. Bei Interesse einfach bei ihm nachfragen.

Jahresprogramm

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Jahresprogramm 2015. Es ist noch nicht vollständig ausgearbeitet. Aber vielleicht gibt es bereits Termine, die Sie sich gerne notieren würden. Es wird auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und besprochen.

Von unserem ehrenamtlichen Betreuer Herr Schöpflin war dieser Zeitungsartikel am 19.9.2014 im Oberbadischen Volksblatt.

Betreuer gesucht

Hilfsbedürftige freuen sich über Besuch

Schopfheim. Es werden nach wie vor Bürger gesucht, die sich vielleicht einmal pro Monat für wenige Stunden für einen hilfsbedürftigen Menschen engagieren.

Hansjörg Marx zum Beispiel ist seit seiner Geburt gelähmt und wohnt seit über 25 Jahren im Markus-Pflüger-Heim. Zu seinem Geburtsstagschenke ihm sein Betreuer zwei selbstgemachte Schwarzwälder Torten. Die ist er natürlich nicht alleine. Seine Mitbewohner der Station werden mit eingeladen und freuen sich Jahr für Jahr. Sein Betreuer besucht ihn jeden Monat (mindestens) einmal zusammen mit seiner Mutter.

Nun gibt es in den Pflegeheimen auch Menschen, die niemanden haben und auch keinen Besuch erhalten. Das sind die Ärmsten, so Betreuer Erhard Schöpflin. Hier wäre es wünschenswert, dass sich Bür-

ger engagieren. Allerdings hilft hier eine Geldspende nicht; die Betroffenen brauchen einen Ansprechpartner und wenn es nur einmal pro Monat für ein oder zwei Stunden ist.

Die finanzielle Seite ist bei der großen Mehrheit der Heimbewohner gar nicht toll. Ihnen steht ein Taschengeld von 105,23 Euro pro Monat zur Verfügung, nicht mehr.

Damit müssen sie alle bestreiten, zum Beispiel Friseur, Fußpflege und alles, was sie für den persönlichen Bedarf benötigen. Für eine rechtliche Betreuung zahlt der Staat eine Pauschale von 299 Euro pro Jahr als Aufwandsentschädigung.

Wer sich informieren möchte, kann sich an den SKM (Betreuungsverein), Hebelstraße 5, Schopfheim, Tel. 07622/6717170, oder an das Amtsgericht (Betreuungsgericht) in Schopfheim, wenden.



Unterstützung: Hansjörg Marx mit Betreuer Erhard Schöpflin und Mutter Lieselotte Schmid-Marx. Foto: zVg

Geistliches Wort

Nur die Liebe lässt uns ahnen, manchmal, was die Schöpfung mit uns vorgehabt haben könnte.
 (Rolf Hochhuth, geb. 1931, Schriftsteller)

von unserem Vorsitzenden Diakon Friedrich Itzin

Mein Vater ist an Demenz erkrankt und will auf das Autofahren nicht verzichten, was kann ich unternehmen?

Mit seinem Auto zum Einkaufen und zum Arzt fahren, will er sich absolut nicht nehmen lassen. Dabei wird es immer schwieriger für ihn, seinen Alltag zu meistern. Zunehmende Gedächtnisstörungen und Probleme mit der Orientierung sind bei ihm zu beobachten. Ich habe Bedenken, ob er den Anforderungen im Straßenverkehr überhaupt noch gewachsen ist.

Dies ist eine Situation, wie sie nicht nur bei Demenzkranken vorkommen kann. Hierbei gibt es die Möglichkeit, dem Landratsamt eine schriftliche Mitteilung mit konkreten Vorkommnissen und Angaben, den Daten der betroffenen Person und der meldenden Person und den Führerscheindaten zukommen zu lassen. Allerdings diese Meldungen vertraulich zu behandeln ist nur bedingt möglich, da der Betroffene einen Anspruch auf Akteneinsicht hat und auch Kenntnis von der Mitteilung erhält.

Die Maßnahmen einer möglichen Eignungsüberprüfung sind im Einzelfall zu bestimmen. Hierbei kann neben amtsärztlichen, fachärztlichen sowie medizinisch-psychologischen Fahreignungsgutachten auch ein psychophysisches Gutachten über die Leistung (Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung, Reaktionsfähigkeit) angeordnet werden. Die Kosten der Eignungsüberprüfungen und die Verwaltungsgebühren sind vom Betroffenen zu tragen.

auszugsweise aus: Brief vom Landratsamt Lörrach, Abteilung Verkehr & Straßen v. 28.10.2013

Kindergeld

Eltern behinderter Kinder bekommen Kindergeld auch dann, wenn ihr Kind älter als 25 Jahre ist. Die Eltern müssen aber ganz genau nachweisen, was sie für ihr Kind Monat für Monat ausgeben. Wer das nicht macht, muss mit der Kürzung des Kindergeldes rechnen. Ein Teil des Kindergeldes geht dann an die Behörde, die für den Lebensunterhalt des Kindes zahlt.

auszugsweise aus: Lebenshilfe-Zeitung 3/2013

Den kompletten Zeitungsartikel senden wir Ihnen bei Interesse gerne zu. Melden Sie sich bitte bei uns.

Anspruch auf passgerechte Windeln

Gesetzlich krankenversicherte behinderte Menschen haben einen Anspruch auf passgerechte, mängelfreie Windeln in ausreichender Stückzahl. Die Versicherten sind nicht auf eine Windelversorgung durch den Vertragspartner der Krankenkasse beschränkt, wenn dessen Lieferungen unzureichend sind. Dies entschied das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 15. November 2012, AZ L 1 KR 263/11.

Den kompletten Artikel und praktische Tipps zur Versorgung mit Inkontinenzhilfen finden Sie im Internet unter: www.lebenshilfe.de (Rubrik: Themen und Recht, dann in der linken Spalte den Suchbegriff Inkontinenzhilfen eingeben)

auszugsweise aus: Lebenshilfe-Zeitung 3/2013

Euro-WC-Schlüssel

Menschen im Rollstuhl benötigen spezielle Toiletten, die auf ihre Bedürfnisse ausgelegt sind. Ihnen stehen im gesamten Bundesgebiet und in vielen europäischen Ländern inzwischen rund 9000 barrierefreie WCs zur Verfügung, die nur für sie zugänglich sind. Den passenden Zentralschlüssel erhalten sie gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises und gegen Entrichtung einer geringen Gebühr beim „Club der Behinderten und deren Freunde“ (CBF in Darmstadt, einem Verein

Schwerbehinderter, der das Euro-Schlüssel-Projekt im Jahr 1986 ins Leben rief.) Auch Mitglieder der Deutschen Morbus Crohn / Collitis ulcerosa Vereinigung DCCV können bei ihrem Verband diesen Schlüssel bestellen.

CBF Darmstadt, Pallaswiesenstraße 123 a, 64293 Darmstadt, Internet: www.cbf-da.de

DCCV, Inselstraße 1, 10179 Berlin, Internet: www.dccv.de

aus: Apotheken-Umschau 15.9.2014

Der Fall: Pflicht zur Räumung eines Appartements im Altenwohnheim

Ein Betreuer war zuständig für den Aufgabenkreis Vermögenssorge. Die Schwester der verstorbenen Betreuten für die Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmung und Gesundheitsfürsorge. Kläger ist der Neffe und Erbe der verstorbenen Betreuten. Der Kläger klagt auf Schadensersatz einer Monatsmiete der Altenwohnheimkosten.

Die Schwester des Klägers hatte die verstorbene Betreute, ohne sich mit dem Betreuer abzusprechen, vom Heim in ein Hospiz verlegen lassen. Sie hatte den Heimvertrag aber nicht gekündigt. Die hat der Betreuer dann veranlasst. Er hat sich in der Folge aber nicht um die Räumung des Appartements gekümmert, da dies nicht in seinem Aufgabenkreis (nur Vermögenssorge) liegt. Was zur Folge hatte, dass das Appartement nicht bereits im nächsten Monat neu vermietet werden konnte, und somit eben einen Monat mehr Kosten angelaufen sind. Das Urteil lautete, dass die Klage des Neffen abgewiesen wurde. Es bestehe keine Pflicht des Aufgabenkreises Vermögenssorge (bestellter Betreuer) zur Räumung eines Platzes im Altenwohnheim der Betreuten. Nur in Ausnahmefällen ist die Pflicht eines Betreuers mit dem Aufgabenkreis Aufenthaltsbestimmungsrecht zur Räumung des Platzes im Altenwohnheim.

aus: Info-Brief 2/2014 der SKM-Zentrale, E-Mail v. 20.6.2014, Frau Dannecker

Gerne senden wir Ihnen das komplette Urteil auf Nachfrage zu.

Repair-Café

Schon mehrfach haben wir über das Repair-Café berichtet. In unserer Gegend gibt es diese Einrichtung in Weil am Rhein und in Rheinfelden.

Beim Repair Café stehen Experten für die Hilfe zur Selbsthilfe in vielen Bereichen zur Verfügung: Elektronik, Holz, Spielzeug und meistens auch Fahrräder und Textil.

In Weil am Rhein findet es statt am Freitag, 27. Februar, 10-15 Uhr, Kesselhaus Weil am Rhein, Kesselhaus 13.

In Rheinfelden findet es statt am Samstag, 14. Februar 13-17 Uhr, VHS Cafeteria, Hardtstraße 6. Beide Volkshochschulen geben über das Jahr weitere Termine bekannt. Falls Sie Interesse haben, Ihr kaputtes Gerät dort reparieren zu lassen schauen Sie einfach auf der Homepage der jeweiligen VHS nach: www.vhs-weil-am-rhein.de, in Kursfinder (linke Spalte) Repair Café eingeben und auf Repair Café klicken; www.vhs-rheinfelden.de, auf der Startseite erscheint Kursempfehlung Repair Café.

Verbunden im Glauben und engagiert für die Menschen

... Während Ehrenamtliche in den CKD-Konferenzen (ein Netzwerk von Ehrenamtlichen) früher aus den Kerngemeinden stammten und das gemeinsame gottesdienstliche Leben eine Selbstverständlichkeit war, arbeiten in den Projekten und Besuchsdiensten oft auch Menschen mit, die keinen engen Bezug mehr zur Kirche haben. Gerade für diese Menschen bietet eine Spiritualität, die Liturgie nicht höher bewertet als Diakonie, eine große Chance.

... Menschen dürfen Erfahrungen machen, dass der Glauben Kraft für den Dienst am Nächsten sein kann. Und sie werden ermutigt, mit anderen über ihren Glauben ins Gespräch zu kommen. ...

- wir begegnen den Menschen auf Augenhöhe,
- wir nehmen den anderen bedingungslos in seinem Anderssein an,
- wir fühlen uns nicht nur als Gebende, sondern ebenso als Beschenkte,
- wir versuchen, die (neuen) Nöte der Zeit wahrzunehmen und Hilfe zu organisieren,
- wir vernetzen uns ökumenisch und über Religionsgrenzen hinweg,
- wir arbeiten als Ehren- und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen,
- wir helfen in konkreter Not, aber nennen Ursachen der Not beim Namen und treten auch politisch für bessere Lebensbedingungen ein. ...

...Von Ehrenamtlichen erwarten von Not Betroffene keine professionelle Hilfe. Was sie erwarten, ist Barmherzigkeit, Authentizität und Solidarität. Das ist deutlich mehr als Hilfeleistung. ...

auszugsweise aus: CKDirekt 3/2014, Leonie Jedicke, CKD-Diözesanvorstand im Erzbistum Paderborn

„Ohne Moos – nix los“. Wir versuchen über verschiedene Kanäle unsere Arbeit zu finanzieren. Einer davon ist die Zukunft-Spende: Sie feiern Geburtstag oder ein Jubiläum und wissen nicht, was Sie sich wünschen sollen?

Wünschen Sie sich doch eine Spende zugunsten des SKM – Lörrach. Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Spendenaktion.



Zum Schluss

Liebenswürdigkeit, Nachsicht und Rücksicht sind die Schlüssel zum Menschenherzen.

Man erreicht mehr mit einem freundlichen Blick, mit einem Wort der Ermunterung, das Vertrauen einflößt, als mit vielen Vorwürfen.

Don Bosco

aus: CKDirekt 2/2014

Impressum

Wir sind:

Seit 1992 offiziell ein anerkannter Betreuungsverein zur Führung ehrenamtlich und hauptamtlich rechtlicher Betreuungen. Bei uns engagieren sich ca. 218 Menschen ehrenamtlich, davon sind 159 ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen (Stand 31.12.2014).

Unsere Aufgaben:

- Suche – Begleitung – Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen BetreuerInnen.
- Information der Bevölkerung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen.
- Führung von hauptamtlichen rechtlichen Betreuungen.

Die Erstellung dieses Info-Briefs erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Garantie.

Herausgeber:



SKM - Kath. Verein f. soziale Dienste im Landkreis Lörrach e.V., Hebelstr. 5, 79650 Schopfheim

☎ 07622 / 67 17 17 – 0, 📠 07622 / 67 17 17 – 9, E-Mail: info@skm-loerrach.de, www.skm-loerrach.de

V.i.d.P.: Andreas Haug, Redaktion: Andrea Köppl, Andreas Haug, Auflage: 400 Stück

Dieser Info-Brief wurde mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg und des SKM-Diözesanvereins mit kirchlichen Mitteln ermöglicht.